



WINTERSPORTVEREIN WEISSENSTADT E.V.

Einladung und Ausschreibung

39. Waldstein – Berglauf mit NBC Wertung (Crosslauf)

Sonntag, 21. Oktober 2018

Veranstalter: WSV Weißenstadt

Leitung: Jonas Frohmader

Start: Sonntag 21. Oktober 2018 ab 10:00 Uhr Massenstart für jede Strecke

10:00 Uhr	Strecke I	= 4000 mtr.	HD:	220 mtr
10:05 Uhr	Strecke II	= 2500 mtr.	HD:	140 mtr
10:10 Uhr	Strecke III	= 1800 mtr.	HD:	95 mtr männl.
10:15 Uhr	Strecke III	= 1800 mtr.	HD:	95 mtr weibl.
10:20 Uhr	Strecke kurz	1000 mtr.	S6 – S7	

Startnummernausgabe: ab 08:30Uhr, Stadtbad Weißenstadt, **Nebengebäude**

Meldungen: Hannes Hübner
Tel. 09253/678
Fax. 032222435107
Email: hannes.huebner@t-online.de

Meldeschluss: Freitag 19. Oktober 2018, 18:00 Uhr

Nachmeldungen: bis 1 Stunde vor dem Start möglich

Teilnahmeberechtigt: **alle Klassen, Einteilung laut DWO**

Nenngeld:

Strecke I	
Jugend J17 - 19 sowie alle Herrenklassen	7,00 Euro
Strecke II	
Schüler 14 -15 männl./weibl.	4,00 Euro
J 16 m/w, J17-19w sowie alle Damenklassen	7,00 Euro
Strecke III	
Schüler 8 – S13 männl./weibl.	4,00 Euro
S 6 und S 7 m/w: ca. 1000 mtr. ohne Zeitmessung	Startgeldfrei

Siegerehrung: Fußballerheim Weißenstadt

Preise: Zinnplakette für den schnellsten Läufer auf der Hauptstrecke.
Die schnellsten Läufer/-innen der Strecken II und III: Pokal
Urkunden für alle Teilnehmer

Sanitätsdienst: BRK und Bergwacht Weißenstadt



WINTERSPORTVEREIN WEISSENSTADT E.V.

Haftung: **Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle jeglicher Art.
Auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer wird hingewiesen.**

Besondere Hinweise: Kleidertransport vom Start zu den verschiedenen Zielen

Duschen: Campingplatz beim Stadtbad

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen

Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Jonas Frohmader, 1. Vorsitzender